

Per Zustellungsurkunde

Herrn

Jörg Bergstedt

Ludwigstraße 11

35447 Reiskirchen-Saasen

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 21.11.09

Unser Zeichen: R-R Fl/Sch # 3.095

Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner: Lea Flohr
Recht und Patente

Telefon: 02461 61-9024
Telefax: 02461 61-6855

E-Mail: r-r@fz-juelich.de

Jülich, 12.01.2010

Antrag auf Akteneinsicht nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)

Hier: Ihr Widerspruch vom 21.11.09 gegen den Bescheid des Forschungszentrums Jülich vom 30.06.09

Widerspruchsbescheid

Sehr geehrter Herr Bergstedt,

1. Ihr Widerspruch vom 21.11.09 gegen den Bescheid des Forschungszentrums Jülich vom 30.06.09 wird als unzulässig zurückgewiesen.
2. Die Kosten des Widerspruchsverfahrens sind von Ihnen zu tragen.
3. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Forschungszentrum Jülich GmbH
in der Helmholtz-Gemeinschaft
52425 Jülich

Telefon 02461 61-0
Telefax 02461 61-8100

info@fz-juelich.de
www.fz-juelich.de

Vorsitzende des Aufsichtsrats:
MinDir'in Bärbel Brumme-Bothe

Geschäftsführung:
Prof. Dr. Achim Bachem (Vorsitzender)
Dr. Ulrich Krafft (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. Harald Bolt
Prof. Dr. Sebastian M. Schmidt

Sitz der Gesellschaft: Jülich
Eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichts Düren Nr. HRB 3498

Bankkonto:
Sparkasse Düren
40030 (BLZ 395 501 10)
SWIFT SDUEDE33
IBAN DE24 3955 0110 0000 0400 30

Fracht-/Paketanschrift:
Leo-Brandt-Straße
52428 Jülich

Gründe:

Der Widerspruch ist verspätet eingegangen und daher unzulässig.

Sie haben mit Telefax vom 21.11.09 Ihre als Beschwerde bezeichnete Eingabe gegen den Bescheid des Forschungszentrums Jülich vom 30.06.09 übersendet. Dabei verweisen Sie auf ein Telefax vom 05.07.09. Dieses Telefax ist beim Forschungszentrum Jülich nicht eingegangen. Das mitgesendete Faxprotokoll weist eine falsche Rufnummer aus, was den unterbliebenen Zugang erklärt. Erst Ihre Eingabe vom 21.11.09 ist daher als Widerspruch zu werten. Die

Widerspruchsfrist endete gemäß §§ 70 Abs. 1, 57 Abs. 2 VwGO in Verbindung mit §§ 222 ZPO, 187ff BGB mit Ablauf des 03.08.09. Ihr Widerspruch ist nicht fristgemäß eingegangen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 73 Abs. 3 S. 2 VwGO in Verbindung mit § 80 Abs. 1 S. 3 VwVfG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid des Forschungszentrum Jülich GmbH können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Widerspruchsbescheides Klage vor dem Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Straße 4, 35390 Gießen erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Verwaltungsgericht Gießen eingegangen ist.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten ver säumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll
Forschungszentrum Jülich GmbH



- Naumann -



- Gesekus -